## STADT LAMPERTHEIM

# **Beschlussvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **2024/132** 

Produkt:	13050201
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Frau Lichtblau
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	06.05.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	22.05.2024	

### Aufhebung des Sperrvermerks Regiejagd

### Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2023 wird aufgehoben. Die zur Ausübung der Regiejagd geplanten und benötigten Mittel dürfen verausgabt werden.

#### Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden für den laufenden Betrieb der Regiejagd Kosten geplant. Bei diesen Kosten, z.B. zur Anmietung und zum Betrieb einer Wildkammer, handelt es sich um Fixkosten, deren Höhe unabhängig von der Reviergröße der Regiejagd anfallen.

Der Magistrat hat mit Beschluss vom 26.09.2023 (2023/197) die Umstellung von Verpachtung des Jagdrechts auf Regiejagd in den beiden Eigenjagdbezirken Stadtwald West 1 und West 2 zum 01.04.2024 beschlossen.

Die SPD hat in der Stadtverordnetenversammlung am 20.10.2023 einen Antrag gestellt, der vorsieht, dass die Verwaltung im Eigenjagdbezirk Stadtwald West 1 zum 01.04.2024 auf Regiejagd umstellt und im Eigenjagdbezirk Stadtwald West 2 der Jagdpachtvertrag mit den bisherigen Pächtern um 2 Jahre verlängert werden soll. Die Stadtverordnetenversammlung hat diesen Antrag beschlossen und Verlängerung um 3 Jahre abgeändert.

Bürgermeister Störmer hat diesem Beschluss widersprochen und ihn anschließend beanstandet, da bei einem solchen Verlängerungsvertrag mehrere Rechtswidrigkeiten seitens der Stadtverwaltung gesehen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.12.2023 beschlossen, dass Aufwendungen und Investitionskosten, die im Zusammenhang mit der Einführung der Regiejagd stehen einen Sperrvermerk erhalten, bis über den Widerspruch des Bürgermeisters vom 01.11.2023 gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.10.2023 abschließend entschieden wurde.

In der Stadtverordnetenversammlung am 19.04.2024 wurde beschlossen, dass die Stadtverordnetenversammlung die Beanstandung des Bürgermeisters gerichtlich überprüfen lassen möchte.

Vorlage: 2024/132 Seite - 2 -

Ein solches Verfahren wird Monate, wenn nicht sogar Jahre andauern. Bis eine Entscheidung vorliegt, gilt die Beschlusslage des Magistrats vom 26.09.2023, wonach in den Jagdrevieren Stadtwald West 1 und Stadtwald West 2 die Regiejagd ausgeübt werden soll.

Der hierzu getroffene Gegenbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.10.2023 sieht ebenfalls die Ausübung der Regiejagd vor. Dies zwar nur in einem Revier (West 1), jedoch fallen auch dabei Fixkosten (z.B. Miete Wildkammer, Strom, Konfiskat, Verbrauchsgüter) an.

Unabhängig von der Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist die Jagd – egal ob Pacht- oder Regiejagd – nur umsetzbar, wenn die laufenden Kosten für jagdliche Anlagen und Vorgänge praktisch umsetzbar sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird deshalb gebeten, den Sperrvermerk der Stadtverordnetenversammlung zur Regiejagd vom 15.12.2023 aufzuheben.

gez. Jana Lichtblau FD 60-4

Anne Wicke FBL 60 Gottfried Störmer BGM

## Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

## Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

sstelle	
tellte Mittel	EUR
ügbare Mittel	EUR
reichende verfügbare Mittel	
ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mittelde-	
rch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von	EUR
uchungsstelle	
deckung muss in Höhe von	EUR
er- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-	
folgen	
nsmaßnahmen	
rigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des	
ranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der osten erkennbar.	
rigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur-	
ngen Admagsvergaben lassen erkennen, dass die di- n projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden.	
n derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um	EUR
r doizoidgeir etaria werder sion die eesamatosterram	LOIX
ten	
ahme verursacht keine Folgekosten in kommenden	
sjahren	
ahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts-	
estehend aus	
aufwendungen	EUR
und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
ungsaufwendungen	EUR
Aufwendungen	EUR
anziellen Auswirkungen	
12	die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.

Vorlage: 2024/132 Seite - 3 -